

## Fragen und Antworten

im Rahmen des Seminars vom Oktober 2016

Fragen	Antworten	Fundstelle IM
<b>BL1: Personalkosten</b>		
Kalkulation der Bruttoarbeitskosten (gross employment costs) in Einzelfällen:		
<p>Ein Dienstwagen wird dem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt und darf auch privat genutzt werden. Hierbei wird über die steuerrechtliche 1% Methode der private Nutzungsanteil als Lohn versteuert und somit auch als Lohnbestandteil für die Sozialabgaben zugrunde gelegt. Können die Sozialabgaben in diesem Fall in voller Höhe für die Bruttoarbeitskosten zugrunde gelegt werden?</p>	<p>Nein. Die Sozialabgaben sind anteilig zu kürzen.          Beispiel:          Bruttogehalt lt. Arbeitsvertrag: 3.000 €          Sachbezugswert PKW 1 % Methode: 530 €          Sachbezugswert PKW 0,03% Fahrten-Wohnung-Tätigkeitsstätte: 79,50 €          Arbeitgeber Bruttoarbeitskosten: 3.609,50 € + SV-AG-Anteile 707,64 € (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung)          Förderfähige Bruttoarbeitskosten: 3.000 € + anteilige SV-AG-Anteile          Berechnung förderfähiger Anteil der SV-AG-Anteile: <math>707,64 \text{ €} \div 3.609,50 \text{ €} \times 3.000 \text{ €} = 588,15 \text{ €}</math>          → Förderfähige AG-Bruttogesamtarbeitskosten: <math>3.000 \text{ €} + 588,15 \text{ €} = 3.588,15 \text{ €}</math></p>	
<p>Die 1. RP geht von Juli 16 - Dezember 16, die 2. RP geht von Januar 17 bis Juni 17 und die 3. RP geht von Juli 17 bis Dezember 17. Projektmitarbeiter A wurde zum September 2016 vom PP eingestellt. Der PP hat sich für die Abrechnungsmethode "part-time with flexible no. of hours per month" entschieden.          Wann können zum ersten Mal die Perso-</p>	<p>Die Personalkosten von A können erst in RP 3 abgerechnet werden, da die zuletzt jährlich dokumentierten Bruttoarbeitskosten erstmals zum Ende August 2017 verfügbar sind. Für die Ermittlung der zuletzt jährlich dokumentierten Bruttoarbeitskosten ist entweder der Zeitraum September 16 - August 17 ODER der Zeitraum Januar 17 - Dezember 17 (ausgehend vom letz-</p>	

<p>nalkosten abgerechnet werden? Welcher Zeitraum ist für die Ermittlung der zuletzt jährlich dokumentierten Bruttoarbeitskosten zugrunde zu legen?</p>	<p>ten Monat der RP) zugrunde zu legen . Da es keine genaue Regelung über den zugrunde zu legenden Zeitraum gibt, empfiehlt die Koordinierungsstelle immer den für den PP günstigsten Zeitraum zu wählen. Mit den Bruttoarbeitskosten wird einmalig der Stundensatz für A errechnet, der für die Ermittlung der Personalkosten von A in allen RPs anzuwenden ist.</p>	
<p>Wechsel der Abrechnungsmethoden:</p>		
<p>Ist es möglich, die Methode zur Berechnung von Personalkosten für einen Projektmitarbeiter im Nachhinein zu wechseln, wenn bisher noch keine Kosten für den Projektmitarbeiter abgerechnet wurden?</p>	<p>Wenn es eine Änderung im Arbeitsvertrag gibt, z.B. von Vollzeit im Projekt auf Teilzeit im Projekt mit einem fixen %-Anteil, kann die Methode geändert werden, auch wenn der Projektpartner bereits Personalkosten abgerechnet hat. Ein Wechsel vom Real-Kosten Prinzip auf die 20% Pauschale und umgekehrt ist allerdings nicht zulässig.</p>	
<p>Der PP wechselt für den Projektmitarbeiter A zum 01. Oktober 2016 die Kalkulationsmethode von "flexible no. of hours per month" zu "fixed % per month" aufgrund von Vertragsveränderungen in der ersten Reporting Period von Juli 16 - Dezember 16. Welcher Zeitraum ist die Grundlage zur Ermittlung der "latest annual gross employment costs", bezogen auf des Ende RP 1 oder auf den Zeitpunkt des Methodenwechsels?</p>	<p>Für die Kalkulation des Stundensatzes kann für die jährlich zuletzt dokumentierten Bruttoarbeitskosten entweder der Zeitraum von Januar 16 - Dezember 16 ODER von Oktober 15 - September 16 ODER Juli 15 - Juni 16 zugrunde gelegt werden. Da es keine genaue Regelung über den zugrunde zu legenden Zeitraum gibt, empfiehlt die Koordinierungsstelle immer den für den PP günstigsten Zeitraum zu wählen. Bitte beachten Sie, dass der Stundensatz nur einmal berechnet wird und über die gesamte Projektlaufzeit unverändert bestehen bleibt.</p>	

<p>Projektmitarbeiter A wurde nur für mehrere Central Projekte eingestellt. Was passiert, wenn Projektmitarbeiter A (Methode: flexible Stunden pro Monat) während der ersten Periode bereits ausfällt, z.B. wegen Kündigung? Würde das bedeuten, dass der PP keine Personalkosten für den Mitarbeiter A abrechnen kann, weil zum Zeitpunkt als A ausgefallen ist, der zuletzt jährlich dokumentierte Bruttoarbeitslohn nicht verfügbar war. Kann die Methode im Nachhinein gewechselt werden?</p>	<p>Die Kosten können nicht abgerechnet werden. Bei einer Änderung des Arbeitsvertrags ist ein Wechsel der Abrechnungsmethode für A denkbar, wenn die fixen %-Anteile im Arbeitsvertrag verankert sind.</p>	
<p>Projektmitarbeiter A wurde nur für das Central Projekt eingestellt (100% im Projekt). Nach 3 Monaten fällt A aufgrund von Krankheit für 3 Monate aus. Wie können die Kosten für A abgerechnet werden?</p>	<p>Wenn die Projektoutputs und die zu tätigen Projektaktivitäten in der kürzeren Zeit erreicht und durchgeführt wurden, dann sind die Kosten für 6 Monate grundsätzlich vollumfänglich förderfähig. Welche Ansicht der Controller dabei vertritt, ob die Qualität der Outputs mit den Kosten übereinstimmt, liegt in dessen Ermessen.</p>	
<p>Wenn während der Projektlaufzeit der Projektmitarbeiter A ausfällt (Auflösung Arbeitsvertrag, Elternzeit etc.), kann der neue Projektmitarbeiter B dann für die Berechnung der Personalkosten eine andere Methode wählen als A?</p>	<p>Ja, das ist möglich. Die Kosten für B sind ab dem Zeitpunkt förderfähig, an dem B anfängt für das Projekt zu arbeiten. Zu beachten ist, dass die erforderlichen Dokumente der jeweiligen Methode verfügbar sind.</p>	
<p>Wie genau müssen die Projektmitarbeiter ihre Arbeitsstunden im Time-sheet dokumentieren (Volle Stunden, minutengenau, viertelstündlich)?</p>	<p>Dafür gibt es keine Programmregel. Das JS empfiehlt eine Dokumentation, die dem Zeiterfassungssystem der Institution angepasst ist. Die Koordinierungsstelle empfiehlt eine Rundung der Projektstunden auf Viertelstunden, die Stunden für</p>	

	andere Tätigkeiten (other activity related hours) ergeben sich aus der Differenz der Gesamtstunden (total working hours) abzüglich der Projektstunden. Die Gesamtstunden müssen, wenn es ein Zeiterfassungssystem gibt, mit diesem übereinstimmen.	
<b>BL3: Reisekosten</b>		
Ist die Anschaffung von einer Bahncard 2. Klasse förderfähig, wenn der PP sicherstellen kann, dass durch diese einmaligen Anschaffungskosten eine Ersparnis bei den Reisekosten während der Projektlaufzeit vorliegt?	Wenn die Bahncard nur für das Projekt gekauft und genutzt wird und das Resultat der wirtschaftlichsten Transportkosten sichergestellt werden kann, dann können diese Kosten als förderfähig angesehen werden.	
Nach welchen Regelungen sollten private PP Reisekosten an ihre Mitarbeiter erstatten, wenn es keine internen Regelungen hierfür gibt?	Sofern es keine internen Regelungen gibt und der PP nicht an nationale Regelungen gebunden ist, können maximal die vom JS festgelegten Tagegelder als förderfähig anerkannt werden, sofern diese auch von PP an seine Mitarbeiter ausbezahlt werden.	C.2.3.3. Seite 98 7. Bulletpoint <a href="http://www.interreg-central.eu/implementation">www.interreg-central.eu/implementation</a>
Werden die Tagegeldpauschalen als Entschädigungserstattung an den Projektmitarbeiter angesetzt und gibt es keine gesetzliche oder interne Regelung, an die sich der Projektpartner halten muss, wie ist die Tagegeldpauschale im Falle von zur Verfügung gestellten unentgeltlichen Mahlzeiten zu kürzen?	Es gibt keine Programmregelung hinsichtlich der Kürzungsbeträge von Tagegeldpauschalen bei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Mahlzeiten. Sollte ein PP weder an das Bundes- oder Landesreisekostengesetz gebunden sein, noch eigene interne Regelungen hierzu haben, empfiehlt die Koordinierungsstelle als Kürzungsbetrag folgende Prozentsätze anzuwenden:  Frühstück 20 %, Mittag- und Abendessen je 40 %. Die im IM auf S. 99 im Beispielsfall dargestellten Prozentsätze sind nicht allgemeingültig. Sie stellen die im Beispiels-	C.2.3.3. Seite 99

	fall intern geregelten Kürzungsbeträge dar.	
<p>Der PP hat seinen Sitz im Programmgebiet Central Europe, Berlin. Ein Projektmitarbeiter A dieses PP arbeitet im Home-Office. Sein Home-Office Büro ist allerdings außerhalb des Programmgebietes, Köln (Nordrhein-Westfalen).</p> <p>1. Sind Reisekosten von A zu einem Projektmeeting förderfähig, wenn A vom Home-Office in Köln startet?</p> <p>2. Sind Reisekosten von A zu internen Projektmeetings des PP nach Berlin förderfähig.</p>	<p>1. Ja, wenn dies so im Arbeitsvertrag vereinbart wurde (Home-Office Vereinbarung).</p> <p>2. Nein, unabhängig um welche Art von Meeting es sich handelt, sind Kosten, die A für Reisen nach Berlin entstehen, nicht förderfähig.</p>	
<p>Dienstfahrzeug: Wie kann der PP Kosten für das Dienstfahrzeug abrechnen, wenn es für eine Reise zum Projektmeeting genutzt wurde?</p> <p>Es gibt keine Erstattung von Kosten des PP an den Projektmitarbeiter, da dieser keine Ausgaben hatte. Alle Kosten, die für das Dienstfahrzeug anfallen trägt der PP (Leasing, Kauf, Miete, Sprit).</p> <p>Können diese Kosten mit der km-Pauschale kalkuliert und abgerechnet werden?</p>	<p>Für die Abrechnung der Kosten sollte die km-Pauschale genutzt werden. Für den Prüfpfad sind dabei folgende Dokumente vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation der Fahrt (z.B. Fahrtenbuch oder anderweitiger Nachweis falls kein Fahrtenbuch geführt wird)</li> <li>- Dokumentation der Distanz</li> <li>- Kosten pro km nach nationalen oder internen Regelungen</li> <li>- Gesamtkosten</li> </ul>	<p>C.2.3.3. Seite 99 4. Bulletpoint</p>
<b>BL4: Externe Expertise</b>		
Können Leistungen an Anbieter außerhalb des Programmgebietes vergeben werden.	Ja.	
Kann ein assoziierter Partner unter Vertrag genommen werden, z.B. Nutzung eines Raumes: Rummiete für ein Projektmeeting, das in den Räumen des assoziierten Partners stattfindet?	Es gibt keine Regel, die besagt, dass ein assoziierter PP nicht als externer Experte oder Dienstleister beauftragt werden kann. Dennoch müssen das Transparenzgebot sowie die entsprechenden Verga-	

<p>Ist eine interne Verrechnung beim Begünstigten als "Rechnung" und "Zahlungsnachweis" zulässig?</p> <p>Der PP sucht für ein Meeting einen Raum und erkundet den Markt, indem er sich Angebote einholt. Am Ende der Marktrecherche kommt der PP zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftlichste Weg wäre, wenn er das Meeting in den eigenen Räumen stattfinden lassen würde. Hierbei würde das Projekt mit Kosten in der Höhe, wie sie fremden Dritten in Rechnung gestellt werden würden, wenn diese den Raum mieten, belastet werden. Wäre es in diesem Fall möglich, die Kosten aufgrund eines internen Verrechnungsbelegs im Projekt abzurechnen?</p>	<p>beregnen eingehalten werden.</p> <p>Nein, dies ist nicht möglich, da der Prüfpfad nicht eingehalten werden kann (Fehlen einer Rechnung).</p>	
<b>BL5: Ausrüstungskosten</b>		
<p>Ist eine interne Verrechnung beim Begünstigten als "Rechnung" und "Zahlungsnachweis" zulässig?</p> <p>Um die Projektziele zu erreichen, werden verschiedene Versuche durchgeführt. Dafür werden etliche Labor- und wissenschaftliche Verbrauchsmaterialien benötigt. Diese werden von einer zentralen Stelle beim Begünstigten angeschafft. Es gibt demnach eine Sammelrechnung beim Begünstigten, in dieser sämtliche Posten aufgeführt sind. Der PP (Institut/Einheit in dieser die Projektmitarbeiter tätig sind) erhält einen "Entnahmebeleg". Dieser enthält Angaben zur Menge der angeforderten Materialien und zum</p>	<p>Nein, ein interner Verrechnungsbeleg ist nicht ausreichend. Liegt nur dieser vor, sind die Kosten nicht förderfähig, weil der Prüfpfad nicht eingehalten werden kann (Fehlen einer Rechnung).</p> <p>Die Kosten sind in diesem Fall förderfähig, wenn in der Rechnung (Sammelrechnung) eine Zuordnung des bestellten Materials zum Projekt möglich ist und diese zur Prüfung vorgelegt werden kann.</p>	

Wert. Zur gleichen Zeit ergeht ein entsprechender Umbuchungsbeleg.		
<b>Sonstige Themen</b>		
Entwertung von Dokumenten:		
Wer stempelt die Dokumente? Der Begünstigte oder der nationale Controller?	Idealerweise werden die Dokumente vom Controller entwertet.	A.4.4.2. Seite 34
Beispiel für den Stempel:	<div style="border: 1px solid black; width: 200px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Expenditure co-funded by Interreg CE Programme Project Nr. CEXXX, Projektname</li> </ul> <p>Date:</p> <p>Signature:</p>	
eMS		
Was passiert, wenn eMS für die erste reporting period noch nicht funktioniert?	Das JS ist zuversichtlich, dass eMS für das erste Reporting funktionieren wird. Es ist geplant, dass die Controller im Dezember mit der Zertifizierung starten können. Seitens des JS ist hierzu die Bereitstellung einer eMS online Schulung sowie eines eMS-Handbuchs vorgesehen.	
Ist eine elektronische Signatur auf dem Control Certificate ausreichend?	Aktuell werden elektronische Signaturen auf dem Certificate nicht akzeptiert.	
Muss das Certificate im Original in Papierform oder als Scan an das JS gesendet werden?	Sobald der Joint Progress Report (JPR) von der MA/dem JS genehmigt wurde, wird der LP aufgefordert sämtliche original unterzeichnete Certificates aller Projektpartner zu übermitteln.	
Wenn Teile der Controller Checklist nicht zutreffen (z.B. Sektion 5), sollen diese als N/A (not applicable = nicht zutreffend)	Die nicht zutreffenden Sektionen sollten mit N/A ausgefüllt werden.	

markiert werden oder einfach leer gelassen werden?		
VAT		
Ist ausländische Umsatzsteuer förderfähig oder nicht förderfähig?	Ausländische Umsatzsteuer ist förderfähig, es sei denn sie wird an den Begünstigten zurück erstattet.	
<p>Dauerhaftigkeit des Projekts: <i>Artikel 71 VO (EU) 1303/2013</i></p> <p><b>Dauerhaftigkeit der Vorhaben</b></p> <p>(1) Für ein Vorhaben, das Investitionen in die Infrastruktur oder produktive Investitionen beinhaltet, wird der Beitrag der ESI-Fonds zurückgezahlt, wenn binnen fünf Jahren nach der Abschlusszahlung an den Begünstigten oder gegebenenfalls binnen des in den Bestimmungen für staatliche Beihilfen festgelegten Zeitraums Folgendes zutrifft:</p> <p>a) Aufgabe oder Verlagerung einer Produktionstätigkeit an einen Standort außerhalb des Programmgebiets;</p> <p>b) Änderung der Eigentumsverhältnisse bei einer Infrastruktur, wodurch einer Fima oder einer öffentlichen Einrichtung ein ungerechtfertigter Vorteil entsteht; oder</p> <p>c) erhebliche Veränderung der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen des Vorhabens, die seine ursprünglichen Ziele untergraben würden.</p>	Wie lange und unter welchen Voraussetzungen das Projekt oder die mit dem Projekt erzielten Ergebnisse erhalten bleiben müssen können Sie im IM unter E.2 und Artikel 71 der VO (EU) 1303/2013 nachlesen. Einzelfälle sollten Sie über den LP mit dem JS abklären.	E.2 Seite 129